

26. August 2009

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU „Sprachstandserhebung in Bremen mit CITO nachbessern“

Der CITO-Test entstand aus dem in den Niederlanden bereits seit langem gebräuchlichen „Test Zweisprachigkeit“. Dabei war die Durchführung des Tests in Deutsch und ggf. in der nicht-deutschen Muttersprache des Kindes konstitutiver Bestandteil. Ebenso wurde der Test ursprünglich als mündlicher Test entwickelt. Erst für den Einsatz in Duisburg wurde – wesentlich aus Kostengründen – eine computerisierte Form entwickelt. Die computerisierte Form weist jedoch wesentliche Nachteile auf, da nicht gesichert ist, dass wirklich die Sprachfähigkeit und nicht stattdessen andere Fähigkeiten (Konzentration, Einlassung auf die Testsituation, unbefangenes Umgehen mit dem Computer, Fähigkeit zum Erfassen sprachlicher Inhalte auch in ungewohnter Kommunikationssituation usw.) getestet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

In Ziffer 1 werden folgende Buchstaben e) und f) angehängt:

e. Der CITO-Test wird nicht in der computergestützten Version durchgeführt, sondern in einer mündlichen Version.

f. Bei Kinder, die mit Türkisch als Muttersprache aufgewachsen sind, wird der Test in der deutschsprachigen und in der türkischsprachigen Version durchgeführt, um Sprachfähigkeit und Erwerb der deutschen Sprache differenziert beurteilen zu können.

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/aenderungsantrag-zum-dringlichkeitsantrag-der-fraktion-der-cdu-sprach>